Beilage zu Nr. 238 der Düsseldorfer Zeitung.

Donnerstag den 31. August 1848

Bürgergarde zu Düsseldorf.

Eine von 137 Mitgliedern der hiesigen Bürgergarde urterzeichnete Erklärung, welche sich als wahrheitsgetreue Darstellung der Vorgänge bei Berathung über den Empfang Sr. Majestät des Königs ausgibt, nöthigt mich, in meiner Stellung als provisorischer Chef der Bürgergarde, sowohl einige wesentliche Lücken zu ergänzen, als irrthümliche Behauptungen derselben zu berichtigen.

In der bemerkten Erklärung heißt es: „Einige Tage vor der am 14. d. M. hier erfolgten Ankunft Sr. Majestat des Königs beschloß die Majorität des Offiziercorps der Bürgerwehr, durch eine aus seiner Mitte zu erwählende Deputation Se. Majestät Namens der Bürgergarde zu begrüßen." „Nachdem, heißt es weiter, „vielfache und aus den verschiedensten Gründen Stimmen gegen diesen Beschluß des Offiziercorps sich erhoben hatten, ging letzteres wieder davon ab" u. s. w.

Gewiß ist es hier nicht unwesentlich, welche Gründe das Offiziercorps veranlaßten, seinen Beschluß zu ändern und die Entscheidung einer so delikaten Frage in den letzten Stunden — es war am 14. d. M., Morgens 8 Uhr — in die Hände der gesammten Bürgerwehr zu legen; es muß die Anführung dieser Gründe um so wünschenswerther erscheinen, als ohne die Aufhebung des Beschlusses des Offiziercorps die Ereignisse im Geisler'schen Garten nicht herbeigeführt worden wären.

Deshalb erlaube ich mir Folgendes — durchaus unparteiisch — mitzutheilen.

Der oben citirte Beschluß des Offiziercorps wurde auf Veranlassung eines Schreibens des ersten Beigeordneten, Herrn Dietze, gefaßt, in welchem derselbe den Chef und das Offiziercorps „in Folge näherer Benachrichtigung durch den Oberpräsidenten" einlud, bei Ankunft Sr. Majestät der Präsentation beizuwohnen. Zunächst war die Frage aufgeworfen worden: Soll das gesammte Offiziercorps oder nur eine Deputation desselben den König begrüßen? Man hatte sich für eine Deputation von zwölf Offizieren entschieden, weil man einerseits Bedenken getragen, durch Aufstellung des ganzen Offiziercorps, das aus achtzig Personen besteht, den zum Empfange bestimmten Raum ungebührlich in Anspruch zu nehmen und weil man andererseits das Verhalten der Behörden und übrigen Institute, welche, wie man uns sagte, auch nur durch Deputationen vertreten sein würden, als maaßgebend annahm. Gegen eine weitere Betheiligung der Bürgergarde war eingewendet worden, daß nur ein einfacher Empfang des Königs angeordnet wäre, daß der König nicht die Stadt besuche, sondern nur wenige Stunden bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich zubringen würde, daß es hier nicht eine politische Demonstration, sondern nur den Ausdruck der Ehrfurchtbezeugung gegen das Staatsoberhaupt gelte, den die Deputation zu vollziehen habe, daß die Bürgerwehr sich nur in einer provisorischen Stellung zum Staate befinde und daß endlich bei den noch im Kampfe begriffenen politischen Meinungen eine allgemeine Betheiligung der Bürgerwehr nicht zu erwarten wäre. — Keinem aber fiel es ein, es bedürfe bei der Ankunft des Königs der Bürgergarde zur Aufrechthaltung der Ordnung, weil Niemand die später eingetretenen, tief zu beklagenden Vorfälle ahnte.

Die Offiziere waren bereits gewählt und man hielt die Sache für geordnet, als von mehreren Seiten Proteste und Anträge einliefen, in denen darauf gedrungen wurde, die gesammte Bürgerwehr über die Art, wie der König ihrerseits zu empfangen wäre, abstimmen zu lassen, indem sich eine überwiegende Mehrzahl für eine allgemeine Betheiligung ausspreche.

Noch am 13., Abends, wurden diese Anträge dem nur unvollständig versammelten Offiziercorps mitgetheilt und in Folge dessen eine neue Versammlung auf den folgenden Morgen um 7 Uhr anberaumt.

Bei Eröffnung derselben wiesen der Chef, Herr Cantador, ferner Herr Seelig und ich mit allem Nachdruck auf das Bedenkliche hin, eine derartige Frage, die man keinenfalls Diskussionen preisgeben dürfe, die aber gleichwohl eine verständigende Erörterung erfordere, in drängender Eile durch die gesammte Bürgergarde zur Entscheidung zu bringen; nichtsdestoweniger wurde nunmehr der Beschluß des Offiziercorps mit großer Majorität aufgehoben und alsdann die Frage: Soll die versammelte Bürgerwehr selbst bestimmen, wie ihrerseits der König zu empfangen? in gleichem Verhältniß bejaht. Die folgende Frage lautete: Soll die Abstimmung compagnieweise oder im Ganzen stattfinden? Man entschied sich für eine Abstimmung im Ganzen und zwar theils deshalb, weil sie schneller zu erledigen wäre, theils um die Compagnien nicht in ihren Beschlüssen sich entgegen zu stellen, theils aber auch, um eine vollkommen freie, nicht durch den Einfluß des Hauptmanns beeinträgtigte Entscheidung herbeizuführen.

Nach gefaßtem Beschluß war man einstimmig der Ansicht, um jede ungeeignete Aeußerung und Reibung der Parteien zu vermeiden, daß Diskussionen für unzuläßig zu erklären und die zu stellenden Fragen im Voraus zu formuliren wären. Demnach wurden dieselben in größter Eile so abgefaßt, wie sie in der in Rede stehenden Erklärung der Hundertsiebenunddreißig angegeben sind. So viel ich mich erinnere, so führte die Bemerkung eines Offiziers, daß der ursprünglichen Beschlußnahme des Offiziercorps das Vorrecht vor dem spätern Antrage zustehe, zu der unglücklichen Anordnung, daß die engere Frage der weiteren vorangestellt wurde.

Indessen ging es bereits auf 9 Uhr und man berieth nun über die Mittel, wie die Bürgergarde noch vor Mittag zusammen zu bringen wäre. Den Generalmarsch schlagen lassen, konnte zu großen, vielleicht gefährlichen Mißverständnissen führen; es blieb nichts weiter übrig, als durch Trommelschlag und Anschlagzettel das Nöthige bekannt zu machen, zu welchem Ende die Tamboure der Compagnien beordert wurden, in ihren Revieren, unter Begleitung von Bürgergardisten, welche die Aufforderung zu verlesen hatten, umzugehen.

Noch einmal, bevor das Offiziercorps an jenem Morgen auseinanderging, machten wir Drei auf die Gefahren und das mögliche Mißlingen dieses Verfahrens dringend und bittend aufmerksam, ja, Herr Seelig beantragte, eher die Verhandlungen zu annulliren und den ursprünglichen Beschluß wieder in Kraft zu setzen, als ein solches Risiko einzugehen. Allein vergebens. Man wiederholte uns von vielen Seiten auf das Entschiedenste, man kenne die Stimmung und die Mehrzahl der Bürgergarde verlange, dem Empfange Sr. Majestät beizuwohnen. Auf Ehrenwort kann ich betheuern, daß gerade Diejenigen die Angelegenheit auf jene unglückliche Spitze trieben, welche eine möglichst solenne Begrüßung herbeizuführen wünschten, aber ihre Einsicht in die Verhältnisse überschätzten.

Wenn man bei dieser Gelegenheit den Einwurf versuchen würde, der Chef hätte, ohne das Offizierkorps zu befragen, Anfangs eine Aufstellung der Bürgergarde zum Empfange des Königs anordnen sollen, so ist die Bemerkung am Ort, daß selbe bis dahin niemals über die ganze Bürgergarde in ähnlichen Fällen verfügte, ohne vorher das Gutachten des Offizier einzuholen. Weshalb sollte er diesmal, bei einer so kritischen Frage, gegen den Sinn unserer Zeit, ohne den Beirath des eigenmächtig verfahren? Ich bemerke nochmals, daß die Anwendung von Sicherheitsmaßregeln nicht in Frage stand, so wie von keiner Behörde zur Erhaltung der Ordnung requirirt wurden. Außerdem befand sich kein Institut im ganzen Staa gleicher Lage mit dem unsrigen, welches, als ein Resultat der Märzrevolution allerdings thatsächlich bestehend, dennoch bei Mangel eines gründlichen Gesetzes eine isolirte und schwankende Stellung einnimmt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß le Ansicht überhaupt nicht unbedeutend auf den Gang der Verhandlungen influirte.

Hiermit wäre eine wesentliche Lücke in jener Erklärung ausgefüllt. Ueber die in derselben öffentlich niedergelegte Schilde des Verhaltens der Linken bei der Abstimmung habe ich vorläufig nur zu bemerken, daß dieselbe, um wahr zu bleiben, auch um ein Haar schärfer sein dürfte.

Die Berichtigungen anlangend, zu denen ich mich in meiner Stellung zur Bürgerwehr verpflichtet glaube, so muß ich nächst die verdächtigende Bemerkung, daß eine Prüfung des Stimmrechts bei der ersten Frage nicht vorgenommen worden, zurückweisen, daß eine solche durchaus überflüssig erschien, indem diese Frage mit einer solchen Majorität verneint wurde, Niemand auch nur einen Augenblick an dem Resultat der Abstimmung zweifeln konnte. Bei der zweiten Frage dagegen wu die Stimmenden in den Saal geführt und jedem einzeln beim Herausgehen, unter Controllirung von mehreren Offizieren Votum abgenommen, wobei der Chef fortwährend im Saale die Ordnung überwachte, während ich die Weisung hatte, die a im Garten harrende Partei über die Richtigkeit der Abstimmung zu beruhigen.

Demnach fällt die Beschuldigung, als habe der Chef die Anordnung einer sicheren Controllirung der Stimmenden v säumt, weg. Sollte aber demnach eine oder andere nicht berechtigte Stimme sich eingeschlichen haben, so würde selbst da bei so überwiegender Majorität das Resultat der Abstimmung nicht in Zweifel gestellt.

Wenn es ferner heißt, die Einladung zur Versammlung der Bürgerwehr sei kaum zwei Stunden vor dem Beginne selben ergangen, so weise ich zuerst darauf zurück, daß sie nach der Sachlage nicht früher stattfinden konnte, dann aber, da Sache eines jeden Bürgergardisten ist, sich einzufinden, wenn die Garde durch Trommelschlag zusammen berufen wird. We unglücklich ist, von einem so auffallenden, in allen Stadtvierteln gleichzeitig gegebenen Aufrufe nicht Kenntniß zu erhalten, u wirft sich den Beschlüssen der Majorität und dies im vorliegenden Falle um so mehr, als das Statut der Bürgerwehr über Art und Weise ihrer Zusammenberufung nichts vorschreibt.

Nicht minder unmaßgebend in Bezug auf die Inkompetenz des am 14. gefaßten Beschlusses ist der Einwurf, daß nic Hälfte der gesammten Legion bei der Abstimmung gegenwärtig gewesen sei. Das Statut bestimmt auch hierüber nichts, Gegentheil wurde das Statut selbst in einer viel kleineren Versammlung festgestellt und dennoch als gültig von der Legion genommen.

Schließlich fühle ich mich noch veranlaßt, die Gründe anzugeben, welche außerdem mich persönlich bestimmten, meine U schrift jener Erklärung nicht beizugeben.

Erstens finde ich es unpassend, daß jenes Irrthums des Chefs nach Abstimmung der ersten Frage, in welchem er dre vier Minuten lang die bejahende und verneinende Seite der Abstimmenden verwechselte, Erwähnung geschieht, wodurch d Umstand eine Bedeutung, die er nicht hatte, beigelegt wird, und es gewissermaßen dem Publikum anheimgestellt werden ein beliebiges Urtheil über das Verhalten des Chefs zu fällen.

Zweitens habe ich die Ansicht, daß Mißhelligkeiten, die im Innern der Bürgergarde vorfallen, auch im Innern der Bü garde zu erledigen sind. Als einfacher Bürgergardist fühle ich mich nicht berufen, meine Kameraden wegen einer begangenen gehörigkeit öffentlich zu blamiren; als Chef der Bürgergarde jedoch bin ich nicht einmal dazu berechtigt, im Gegentheil m ich mich den begründetsten Vorwürfen aussetzen. Ebensowenig kann ich es passend finden, einen vom Chef im Innern Bürgergarde ausgesprochenen Tadel willkürlich zu veröffentlichen. Wir bedürfen vor Allem in der Bürgergarde des Frie des gegenseitigen Vertrauens. Der Chef hatte bei den Vorfällen im Geisler'schen Garten mit Energie zur Ordnung ge er hatte das Betragen eines, immer nur kleinen Theils, der Linken mit Nachdruck öffentlich getadelt — es war gesch was bei solchen Gelegenheiten geschehen kann und muß. So sehr ich nun persönlich das beklagenswerthe Resultat der Ab mung bedauere und mich einer einfachen Erklärung über den Hergang der Verhandlungen angeschlossen haben würde, so muß jedoch gegenwärtig — eben um unparteiisch zu bleiben — mich in vorentwickeltem Sinne gegen die von 137 Bürgergard erlassene Erklärung aussprechen.

Möchte die Einigkeit und der Frieden, die bei unserm freiwilligen Zusammentreten bis dahin das einzige Band wa das uns zusammen hielt, uns bald wiedergegeben werden, daß man uns stark finde, wenn es gilt, für die verfassungsmäß Freiheit, für Gesetz und Ordnung in die Schranken zu treten.

Düsseldorf den 27. August 1848.

Der stellvertretende Chef der Bürgergarde,

Lor. Clasen.